

# Ehrenordnung des Gehörlosen-Sportvereins Recklinghausen 1952 e.V.

Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 02. März 2024



Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 1 Verleihung eines bronzen Vereinsehrenabzeichens mit Urkunde

1. Für 10-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen.
2. Für 10-jährige ununterbrochene Vorstandsmitgliedschaft, engere und erweiterte Vorstandsmitgliedschaft, im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen, nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung. Überreichung eines kleinen Frühstückskorbes im Wert 10 -15 Euro

## § 2 Verleihung eines silbernen Vereinsehrenabzeichens mit Ehrenurkunde

1. Für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen.
2. Für 15-jährige ununterbrochene Gesamtvorstandsmitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung. Überreichung eines kleinen Frühstückskorbes im Wert zwischen 10 -15 Euro.

## § 3 Verleihung eines goldenen Vereinsehrenabzeichens mit Ehrenurkunde

1. 40-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen.
2. 25-jährige ununterbrochene aktive Wettkampfeinsätze bei allen Sportarten, die in unserem Verein vorkommen und werden, gleichgültig ist die Anzahl der Einsätze pro Jahr.
3. 25-jährige ununterbrochene Gesamtvorstandsmitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen, nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung. Überreichung eines großen Frühstückskorbes im Wert von 25 - 30 Euro)

## § 4 Verleihung eines brillanteren Vereinsehrenabzeichens mit Ehrenurkunde

1. 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen 52 e.V., wird ein Sachgeschenk oder ein Warengutschein bis zu einem Betrag von 60 Euro überreicht.
2. 45-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen zusätzliche Ehreung als Ehrenmitglied. Befreiung von Zahlung der Jahresbeitrag und Umlage.
3. 35-jährige ununterbrochene aktive Wettkampfs Einsätze bei allen Sportarten, die in unserem Verein vorkommen und werden, gleichgültig ist die Anzahl der Einsätze pro Jahr.
4. 35-jährige ununterbrochene Gesamtvorstandsmitgliedschaft im Gehörlosen-Sportverein Recklinghausen, nach Maßgabe des Beschlusses der Vorstandssitzung. Überreichung eines großen Frühstückskorbes im Wert zwischen 40 -50 Euro

## § 5 Geburtstag

1. Jedes Mitglied bekommt zum 50., 60., 65., 70., 75. und 80. sowie ab 85. Geburtstag ein Geldgeschenk im Wert von € 15,00.

## **§ 6 Hochzeit**

1. Jedes Mitglied bekommt ein Geldgeschenk im Wert von:
  - 15,00 € zur Grünen und Silbernen Hochzeit (25),
  - 25,00 € zur Goldenen Hochzeit (50),
  - 30,00 € zur Diamantenen Hochzeit (60) und
  - 35,00 € zur Gantenden Hochzeit (65).

Dem Ehepaar erhält zusätzlich einen Blumenstrauß und 1 Flasche Wein.

## **§ 7 Geburt eines Kindes**

1. Die Eltern bekommen vom Verein 15,00 € geschenkt. (Elternteil ist Mitglied.) Falls beide Mitglied erhalten 25,00 €.

## **§ 8 Nikolausbescherung für Kleinkinder**

1. Kinder der Mitglieder bis 10 Jahren beschert der Nikolaus bei der alljährlichen Feier. Der Wert der Nikolausbescherung beträgt pro Kind 10,00 €.

## **§ 9 Todesfall**

1. Wenn ein Mitglied unseres Vereins verstirbt, erhält sein Ehepartner eine Geldspende in Höhe von 25,00 €.
2. Für en verstorbene Ehepartner/Kind erhält der Mitglied 25,00 €
3. Verstirbt ein besonders angesehener Mitglied entscheidet der Vorstand über eine Geldspende 25,00 bis 50,00 € für den Ehepartner. Mit Ausnahme: zuge dachte Kranzspende.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

Diese Ehrenordnung tritt mit der Annahme bei dem Mitgliederversammlung am Freitag, 02. März 2024 in Kraft.